

Richtlinien

1. **Zuwendungszweck**

Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung hat einen hohen Stellenwert für die RheinEnergie AG. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen aufgrund der Verbrennung fossiler Energieträger.

Mit diesem Förderprogramm möchte sie möglichst vielen Autofahrern die Entscheidung für die Nutzung von Erdgas als Antriebsenergie erleichtern und so den breiten Einsatz dieser umweltschonenden Technik ermöglichen.

2. **Zuwendungsempfänger**

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die im Erdgasversorgungsgebiet der RheinEnergie AG (Stadt Köln und Stadt Rösrath) ein erdgasbetriebenes Kraftfahrzeug auf ihren Namen zulassen.

Eine Förderung für Erdgasfahrzeuge von Flottenbetreibern wird nach individuellen Konditionen vereinbart.

3. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird das erstmalige in Verkehr bringen eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeuges als:

- Neuwagen, der ab Werk mit einem mono- oder bivalenten Erdgasantrieb ausgestattet ist bzw. durch einen vom jeweiligen Hersteller autorisierten Betrieb auf Erdgasantrieb umgerüstet wurde.
- nachträglich auf Erdgasantrieb umgerüstetes Fahrzeug.

4. **Förderumfang /-art**

Pro Erdgasfahrzeug wird eine einmalige Förderung in Höhe von 500 € gewährt.

5. **Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung eines Erdgasfahrzeugs ist seine Zulassung in den Städten Köln oder Rösrath.

Bei Neuwagen lautet die Erstzulassung auf den Namen des Fördernehmers. Tageszulassungen werden anerkannt.

Umgerüstete Fahrzeuge müssen von einer zugelassenen Werkstatt nach dem anerkannten Stand der Technik umgerüstet sein. Die Art der Umrüstung muss erkennen lassen, dass das Fahrzeug überwiegend mit Erdgas als Antriebsenergie betrieben werden soll.

Das Fahrzeug darf nicht bereits von einem anderen Gasversorgungsunternehmen gefördert worden sein.

6. **Antragstellung**

Anfragen auf Förderung müssen in der Regel vor Erwerb bzw. Umrüstung des Fahrzeugs gestellt werden. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag (Vordruck) wird im Original an die RheinEnergie AG, Energieberatung, 50606 Köln gesendet. Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Unvollständig eingereichte Anträge werden ggf. zurückgesandt.

7. **Bewilligungsverfahren**

Die Fördermittel sind begrenzt. Anträge werden entsprechend Ihres Eingangs bei der RheinEnergie AG bearbeitet.

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung. Sofern er innerhalb von vier Wochen nichts Gegenteiliges hört, gilt die Förderung als bewilligt.

Ab Eingangsdatum des Antrags bei der RheinEnergie AG ist die Förderzusage auf sechs Monate befristet. Innerhalb dieser Frist sind die zur Auszahlung benötigten Unterlagen einzureichen. Andernfalls verliert die erteilte Förderzusage ihre Gültigkeit.

8. **Auszahlung**

Zur Zuschussauszahlung wird bei Neuwagen eine Kopie des Fahrzeugbriefs eingereicht, auf dem der Fördernehmer als Fahrzeughalter vermerkt ist.

Bei umgerüsteten Fahrzeugen ist zudem eine Kopie der Rechnung über die Umrüstung einzureichen.

Der Förderbetrag wird innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der benötigten Unterlagen auf das anzugebende Kundenkonto überwiesen. Der Kontoinhaber muss identisch mit dem Fahrzeughalter sein.

9. **Sonstige Förderbedingungen**

Der Fördernehmer verpflichtet sich, den von der RheinEnergie AG zur Verfügung gestellten Werbeaufkleber dauerhaft deutlich sichtbar außen am Fahrzeug anzubringen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Erdgasfahrzeugs durch die RheinEnergie AG.

RheinEnergie AG behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

RheinEnergie AG

Energieberatung

50606 Köln

Telefon: 0221 178-3311

Telefax: 0221 178-2376

energieberatung@rheinenergie.com

www.rheinenergie.com

www.fahren-sparen-erdgas.de

**Förderprogramm „Erdgasfahrzeuge“
der RheinEnergie AG
Förderantrag**



Antragsteller:

(Firma): _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung:

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____ Bank: _____

Erdgasfahrzeug: Neuwagen Umrüstung

Hersteller: _____

Typ: _____

Leistung (kW): _____

Antriebsart: _____

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

Erstzulassung: _____

Händler: _____

Umrüstbetrieb: _____

Ich bestätige, dass für das oben beschriebene Fahrzeug keine Fördermaßnahmen anderer Gasversorgungsunternehmen in Anspruch genommen wurden.

Die Richtlinien zum Förderprogramm „Erdgasfahrzeug“ der RheinEnergie AG erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrags an. Ich bin damit einverstanden, dass in Verbindung mit der Förderung stehende Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ort/Datum:

Unterschrift:
